



Die Stadtverordnetenversammlung
- Haupt- und Finanzausschuss -

Tagesordnung II Punkt 19 der öffentlichen Sitzung am 23. Oktober 2019

Vorlagen-Nr. 19-V-66-0231

Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung von Parkplätzen im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Wiesbaden (Parkgebührenordnung)

Beschluss Nr. 0235

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Der als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügte Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 04. April 2019 wird aufgehoben. Beschluss Nr. 0102 Vorlagen-Nr. 19-V-66-0202.
2. Der als Anlage zu dieser Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung von Parkplätzen im öffentlichen Straßenraum (Parkgebührenordnung) für elektrisch betriebene Fahrzeuge wird als Satzung beschlossen.
3. Der Satzungstext ist ortsüblich bekannt zu machen.
4. Die überschlägig kalkulierten Kosten für die Anpassung der Parkscheinautomaten in Höhe von ca. 1.000 Euro stehen bei dem IM-Projekt I.02523 „66 WIS Betrieb verkehrstechnische Anlagen“ zur Verfügung und werden grundsätzlich genehmigt.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Einnahmeplan der Parkgebühreneinnahmen in 2019 von Dezernat V/66 voraussichtlich nicht erreicht werden kann. Jede weitere Ausnahmeregelung im Bereich der Parkgebühren belastet das Budget von Dezernat V/66.

(antragsgemäß Magistrat 22.10.2019 BP 0914)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .10.2019

Belz
Vorsitzender